

## Unterbringungs- und Betreuungsvertrag

### Zwischen

**1. Frau/Herr (Vorname, Nachname) (persönliche Daten in der Anlage)**

Wohnort:

L-

Tel:

E-Mail:

Nachstehend "Bewohner/in" genannt,

Gegebenenfalls vertreten durch seinen gesetzlichen Vertreter .....

zum einen und zum anderen

**2. Alysea Luxembourg Les Soins, société anonyme, Structure d'hébergement pour personnes âgées** mit Sitz in 48 rue de Hellange à Crauthem, vertreten durch ihre Geschäftsleitung

im Folgenden "Alysea" oder "Alysea Residence" genannt.

Dieser Vertrag wird erstellt, um die Rechte, Pflichten und Verpflichtungen des Bewohners und von Alysea festzulegen und hat zum Ziel, die Regeln für die Unterbringung, die Leistungen, die Pflege und die Betreuung des Bewohners zu präzisieren.

### Article 1. Präambel

Alysea garantiert dem Bewohner die Leistungen gemäß dem Gesetz vom 23. August 2023 über die Qualität von Dienstleistungen für ältere Menschen und gemäß seinem Einrichtungsprojekt. Dieses ist dem vorliegenden Vertrag beigefügt und wird regelmäßig aktualisiert. Jeder neue Einrichtungsprojekt wird dem Bewohner oder seinem gesetzlichen Vertreter auf geeignete Weise zur Kenntnis gebracht. Jeder neue Einrichtungsprojekt ersetzt automatisch den Einrichtungsplan, der dem vorliegenden Vertrag beigefügt ist.

## Article 2. Leistungen von Alysea

Alysea bietet dem Bewohner gegen Zahlung eines monatlichen Preises, wie er sich aus Artikel 4 unten ergibt, die folgenden Leistungen an:

a. Alysea stellt dem Bewohner eine möblierte Unterkunft (siehe Anhang 3) **der** Kategorie..... Nichtraucher mit der Nummer..... in der Résidence Les Jardins d'Alysea, 48 rue de Hellange in Crauthem zur Verfügung, die wie folgt beschrieben wird:

- Ausgestattet mit Anschlüssen: Telefon / Internet / interner Notruf
- Fernseher mit Senderbouquet, 1 schnurloses Telefon
- Eigenes Badezimmer mit Dusche / Waschbecken / WC / Handtücher
- Bestandsaufnahme: Vor dem Einzug in die Unterkunft werden der Bewohner und Alysea eine Bestandsaufnahme der Unterkunft auf der Grundlage des Modells im Anhang zu diesem Vertrag vornehmen. Beim Auszug wird ebenfalls ein Bestandsprotokoll erstellt.

b. Verpflegung / Mahlzeiten

Der monatliche Preis beinhaltet folgende Mahlzeiten: das Frühstück, das Mittagessen, das aus einer warmen Mahlzeit besteht, den Nachmittagssnack und das Abendessen.

Getränke zu den Mahlzeiten: Wasser, Kaffee, Tee, Kräutertee.

Orangensaft ausschließlich zum Frühstück

c. Pflege und Reinigung der Unterkunft

Der monatliche Preis beinhaltet die tägliche Reinigung und Instandhaltung der Unterkunft.

d. Soziokulturelle Animationen

Der monatliche Preis beinhaltet auch die Teilnahme des Bewohners an sozialen Veranstaltungen, die von Alysea innerhalb der Seniorenunterkunft organisiert werden (Tanztee, generationsübergreifende Treffen, Konzerte, Thementage...).

e. Hilfs- und Pflegedienste

Alysea garantiert Hilfe- und Pflegeleistungen, die Hilfe und Pflege im Sinne der Pflege- und/oder Krankenversicherung, Erste-Hilfe-Leistungen, die Begleitung

der Bewohner zu einem Arzttermin in der Residenz, geeignete Materialien und Geräte für die Pflege und Diagnose umfassen.

f. Lebensplan

Alysea erstellt und implementiert einen individuellen Lebensplan unter Beteiligung und Einbeziehung des Bewohners und/oder der Angehörigen.

### **Artikel 3. Verlegung des Bewohners**

a. Transfer der Unterkunft

Alysea kann dem Bewohner jederzeit eine andere Unterkunft als die oben namentlich genannte zuweisen. Die Zuweisung einer solchen anderen Unterkunft kann jederzeit während des Aufenthalts erfolgen, insbesondere aus Gründen des reibungslosen Betriebs des Alysea-Wohnheims und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten. In dringenden Fällen kann der Wechsel der Unterkunft auch innerhalb einer kürzeren Frist erfolgen.

Im Falle eines von Alysea veranlassten Wechsels der Unterkunft wird von Alysea bestimmtes Personal dem Bewohner beim Transfer seiner persönlichen Gegenstände behilflich sein.

Falls der Bewohner die Zuweisung der neuen Unterkunft ablehnt, kann er den Vertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist bis spätestens zum Tag des geplanten Umzugs in die neue Unterkunft kündigen.

Die Verlegung in eine andere Unterkunft kann auf Wunsch des Bewohners erfolgen, je nach Verfügbarkeit und Notwendigkeit des Betriebs der Alysea-Residenz. Diese Verlegung erfolgt unter der alleinigen Verantwortung des Bewohners. Der Bewohner hat in dieser Hinsicht keine erworbenen Rechte.

Bei einem Umzug in eine neue Unterkunft wird der monatliche Preis, wie er sich aus Artikel 4 ergibt, von Amts wegen an den für diese Unterkunft geltenden Preis angepasst.

b. Versetzung in eine andere Einheit

Der Bewohner stimmt der Verlegung in eine andere Pflegeeinheit zu, wenn sich sein körperlicher und/oder kognitiver Abhängigkeitszustand im Laufe des Aufenthalts verändern sollte.

Eine solche Übertragung unterliegt jedoch den folgenden Bedingungen:

- Er muss vom Arzt und dem multidisziplinären Team besprochen und validiert werden.
- Er muss, außer in Notfällen, dem Bewohner oder seinem gesetzlichen Vertreter mindestens zwei Monate im Voraus angekündigt werden.

Im Falle einer Änderung der Einheit wird der monatliche Preis, wie er sich aus Artikel 4 ergibt, automatisch an den für diese Art von Einheit geltenden Preis angepasst.

Für den Fall, dass der Bewohner die Verlegung in eine andere Pflegeabteilung ablehnt, kann er den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen, die spätestens an dem Tag endet, der für die Verlegung in die neue Pflegeabteilung vorgesehen ist.

Ungeachtet der oben unter "a." beschriebenen Fälle von Transfers. Verlegung in die Unterkunft" und "b. Verlegung in eine andere Abteilung" beschrieben sind, behält sich Alysea das Recht vor, den Bewohner während der ersten fünfzehn Tage nach der Aufnahme in eine andere Unterkunft und/oder eine andere Pflegeabteilung zu verlegen, wenn sich nach der Aufnahme herausstellt, dass die vor der Aufnahme durchgeführte Anamnese offensichtlich nicht dem tatsächlichen Gesundheitszustand des Bewohners entspricht und dass folglich die gewählte Unterkunft und/oder Pflegeabteilung offensichtlich nicht für den tatsächlichen Gesundheitszustand des Bewohners geeignet ist. Im Falle eines Wechsels der Unterkunft bzw. der Pflegeeinheit wird der monatliche Preis, wie er sich aus Artikel 4 ergibt, von Amts wegen an den für diese Art von Unterkunft bzw. Pflegeeinheit geltenden Preis angepasst.

#### **Artikel 4.      Monatlicher Preis**

Der Bewohner zahlt einen **monatlichen Preis von €** und alle Leistungen, die nicht unter die in Artikel 2 dieses Vertrags genannten fallen. (siehe Artikel 5). Dieser Preis sowie die Extras, die sich aus Artikel 5 ergeben und im Dienstleistungskatalog (Anhang) aufgeführt sind, unterliegen von Rechts wegen und ohne vorherige Ankündigung der Entwicklung der Indexstufen in Bezug auf die gleitende Lohnskala und werden entsprechend angepasst. Die zu berücksichtigende Stufe ist diejenige, die bei Inkrafttreten des vorliegenden Vertrags gilt. Im Falle der Aufhebung oder des Einfrierens dieses Indexes kann ein Index zur Anwendung kommen, der diesem Index so nahe wie möglich kommt.

Im Falle einer Erhöhung der Kosten für Alysea, insbesondere aufgrund der Entwicklung der anwendbaren Tarifverträge, der Anpassung gesetzlicher oder reglementarischer Bestimmungen, der Entwicklung bestimmter Rohstoffpreise usw., könnten die Preise, die im Dienstleistungskatalog, der dem vorliegenden

Vertrag beigefügt ist, aufgeführt sind, im Laufe des Vertrags angepasst werden. In diesem Fall wird die Anpassung der im Dienstleistungskatalog aufgeführten Preise dem Bewohner auf geeignete Weise zur Kenntnis gebracht. Die Preisanpassung wird zwei Monate nach dem Zeitpunkt wirksam, zu dem die Preisanpassung dem Bewohner zur Kenntnis gebracht wurde. Im Falle einer Preisanpassung aufgrund erhöhter Kosten für Alysea kann der Bewohner den vorliegenden Vertrag mit Wirkung zum Ablauf der oben genannten zwei Monate kündigen, indem er Alysea per Einschreiben spätestens einen Monat, nachdem ihm die Preiserhöhung zur Kenntnis gebracht wurde, davon in Kenntnis setzt. Der neue Dienstleistungskatalog ersetzt automatisch den Dienstleistungskatalog, der dem vorliegenden Vertrag beigefügt ist.

**Artikel 5. Leistungen, die nicht in dem sich aus Artikel 4 ergebenden monatlichen Preis enthalten sind**

Der in Artikel 4 genannte Preis stellt eine Pauschale für alle in Artikel 2 aufgeführten Leistungen dar.

Leistungen, die nicht im monatlichen Preis gemäß Artikel 2 & 4 enthalten sind, sind im oben genannten Dienstleistungskatalog aufgeführt.

**Artikel 5.1. Hilfe und Pflege, die der Bewohner beantragen kann**

Der Bewohner kann alle Hilfen und Pflegeleistungen im Sinne der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen, die sein Gesundheitszustand erfordert. Diese Leistungen werden dem Bewohner als persönlicher Zuschlag gemäß den geltenden Tarifen der Pflegeversicherung und/oder der Krankenversicherung in Rechnung gestellt.

Im Falle eines Bedarfs an Hilfe und Pflege im Sinne der Gesetzgebung zur Pflegeversicherung verpflichtet sich der in der luxemburgischen Sozialversicherung versicherte Bewohner, die Leistungen der Pflegeversicherung zu beantragen. Die im Rahmen der Pflegeversicherung erbrachten Hilfe- und Pflegeleistungen werden grundsätzlich von der Pflegeversicherung übernommen. Die von der Administration d'Evaluation et de Contrôle de l'assurance dépendance erstellte Übersicht über die Kostenübernahme sowie alle späteren Änderungen sind Bestandteil des vorliegenden Unterbringungs- und Betreuungsvertrags.

Die nicht von der Pflegeversicherung übernommenen Hilfs- und Pflegeleistungen, insbesondere die Leistungen, die vor der Entscheidung der Pflegeversicherung ausgestellt wurden oder im Rahmen einer Ablehnung der Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung, oder sogar in den Fällen, in denen der Bewohner die Pflegeversicherung nicht beantragt, werden dem Bewohner jedoch nach den geltenden Tarifen der Pflegeversicherung in Rechnung gestellt. Nach Erhalt der von der Pflegeversicherung gewährten Zusammenfassung der Kostenübernahme wird dem Bewohner rückwirkend die letztlich von der Pflegeversicherung übernommenen Leistungen zurückerstattet.

Der in der luxemburgischen Sozialversicherung versicherte Bewohner kann alle Behandlungen im Rahmen der Leistungen der Krankenversicherung beantragen, die sein Gesundheitszustand erfordert (Krankenpflege, physiotherapeutische Behandlung usw.). Diese Behandlungen werden grundsätzlich von der Krankenversicherung - nach den Modalitäten der Krankenversicherung - in den Fällen übernommen, in denen sie auf der Grundlage von ärztlichen Verordnungen erbracht werden. Die nicht von der Krankenversicherung übernommene Pflege wird dem Bewohner jedoch nach den geltenden Krankenversicherungstarifen und/oder den im Dienstleistungskatalog aufgeführten Preisen in Rechnung gestellt.

Der Bewohner, der nicht bei der luxemburgischen Sozialversicherung versichert ist, muss bei seiner Kranken- und Pflegekasse (Europäische Gemeinschaften, Allianz, usw.) eine Kostenübernahme für seine Hilfe und Pflege beantragen. Sollte sich der Bewohner jedoch weigern, einen Antrag auf Kostenübernahme bei seiner Kranken- und Pflegekasse zu stellen, werden die von Alysea erbrachten Hilfs- und Pflegeleistungen dem Bewohner automatisch gemäß den geltenden Tarifen der Pflege- und/oder Krankenversicherung und/oder gemäß den im Dienstleistungskatalog aufgeführten Preisen in Rechnung gestellt.

## **Artikel 6. Rechnungs- und Zahlungsmodalitäten**

Die Rechnungsstellung für die Unterkunft und die Leistungen erfolgt zu Beginn eines jeden Kalendermonats. Diese umfasst: den monatlichen Preis, die Zuschläge und den Verbrauch und die Leistungen, die gemäß Artikel 5 in Rechnung zu stellen sind, oder die Leistungen, die im Vormonat nicht von der CNS übernommen wurden.

Jede Änderung der Leistungen im Laufe des Monats führt zu einer Rechnungsstellung am Monatsende.

Zahlungen sind bei Erhalt der Rechnung per Überweisung oder vorzugsweise per Bankeinzug fällig. Nach Erhalt der Rechnung muss diese innerhalb von 8 Tagen beglichen werden.

Falls die Zahlungen nicht fristgerecht erfolgen, wird dem Bewohner oder seinem gesetzlichen Vertreter oder dem Dritten ein Informationsschreiben über den Kontostand zugesandt. Nach Ablauf der 3ten Mahnung wird der Fall an die Abteilung für Rechtsstreitigkeiten weitergeleitet.

#### **Artikel 7. Versicherungen**

Alysea hat eine Versicherung abgeschlossen, die ihre berufliche Haftpflicht abdeckt, insbesondere aufgrund der Handlungen ihrer Angestellten und ihres Personals.

Alysea hat eine Versicherung abgeschlossen, die das Risiko einer Lebensmittelvergiftung abdeckt.

Alysea hat eine private Haftpflichtversicherung für Rechnung der Bewohnerinnen und Bewohner abgeschlossen.

Alysea hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die Einbruchdiebstahl abdeckt.

#### **Artikel 8. Diebstahl - Verlust**

Alysea übernimmt keine Verantwortung für den Fall eines Diebstahls ohne Einbruch, den Verlust von Schmuck oder persönlichen Gegenständen, Bargeld des Bewohners und bittet den Bewohner, die vom Haus angebotenen Einrichtungen zu nutzen.

#### **Artikel 9. Krankenrufsystem**

Alysea stellt dem Bewohner einen elektronischen Datenträger zur Verfügung, der ihn ständig mit dem Rufnetz verbindet.

#### **Artikel 10. Pflichten des Bewohners / Allgemeine Vorschriften**

- a. Der Bewohner ist sich bewusst, dass der vorliegende Vertrag in keiner Weise dem Gesetz vom 21. September 2006 über den Wohnungsmietvertrag unterliegt, sondern dass es sich um einen Beherbergungsvertrag handelt, wie er in Artikel 10 des Gesetzes vom 8. September 1998 (ASFT-Gesetz) definiert ist.
- b. Die dem Bewohner zur Verfügung gestellte Unterkunft ist intuitu personae und ausschließlich für seine persönliche Nutzung bestimmt. Die Rechte, die sich aus dem genannten Vertrag ergeben, können daher vom Bewohner nicht an Dritte abgetreten oder übertragen werden. Der Bewohner ist nicht berechtigt, einem Dritten in irgendeiner Form eine auch nur teilweise oder vorübergehende Nutzung der Unterkunft zu gewähren.
- c. Der Bewohner, der die Wohnung mit seinem Partner teilt, verpflichtet sich bei dessen Tod und auf Verlangen von Alysea, die Wohnung zu verlassen und in eine Ein-Personen-Wohnung umzuziehen.
- d. Der Bewohner verpflichtet sich, die Hausordnung von Alysea einzuhalten, die dem vorliegenden Vertrag beigelegt ist und regelmäßig aktualisiert wird. Jede neue Hausordnung wird dem Bewohner in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht. Jede neue Hausordnung tritt automatisch an die Stelle der Hausordnung, die dem vorliegenden Vertrag beigelegt ist.

#### **Artikel 11. Dauer des Vertrags**

Der vorliegende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und tritt in Kraft am .....unter den Bedingungen, die sich aus Artikel 19 ergeben, müssen erfüllt sein.

#### **Artikel 12. Persönliche Daten**

Der Bewohner ermächtigt Alysea, alle persönlichen Informationen, die für eine perfekte Betreuung nützlich sind, in seiner elektronischen Datenbank zu speichern. Alysea verpflichtet sich, nur die Daten zu sammeln und aufzubewahren, die für die ordnungsgemäße Ausführung ihrer Leistungen und des vorliegenden Vertrags erforderlich sind, und verpflichtet sich zur Diskretion ihres Personals.

Alysea verpflichtet sich, den Zugang zu diesen Daten auf die Fachleute zu beschränken, die mit dieser Betreuung befasst sind.

Der Bewohner ist mit dieser Datensammlung einverstanden und wurde darüber informiert, dass er ein Recht auf Zugang zu seinen Daten und deren eventuelle Korrektur über eine schriftliche Anfrage an Alysea hat.

#### **Artikel 13. Vertretungsbefugnis des Bewohners**

Der Bewohner bevollmächtigt Alysea, ihn gegenüber allen Angehörigen der Gesundheitsberufe, Gesundheitsinstitutionen und Sozialversicherungsträgern zu vertreten. Mit dieser Vollmacht entbindet der Bewohner jede Fachkraft von ihrer ärztlichen Schweigepflicht gegenüber Alysea und ihrem Personal. Diese Vollmacht ist gültig, solange der/die Bewohner/in das Alysea Residence bewohnt und dort wohnt.

Dieses Mandat endet automatisch mit dem Ende dieses Vertrags.

#### **Artikel 14. Abwesenheit des Bewohners**

Ein Krankenhausaufenthalt oder eine vorübergehende Abwesenheit hat keine Auswirkungen auf den Vertrag oder den Preis, insbesondere nicht auf den Preis, der sich aus Artikel 5 oben ergibt.

#### **Artikel 15. Recht auf Einreise**

Dieser Unterbringungsvertrag unterliegt einem Eintrittsgeld in Höhe eines einmaligen Pauschalbetrags von ..... Euro, der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrags unwiderruflich zahlbar und fällig ist, sofern dieser Betrag nicht bereits zum Zeitpunkt der Unterzeichnung eines Vorreservierungsvertrags durch den zukünftigen Bewohner gezahlt wurde.

Die Höhe des Eintrittsgeldes deckt insbesondere die Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Aufnahme sowie die Kosten für die Renovierung des Zimmers beim Auszug des Bewohners (Anstrich, Teppichboden, Parkettboden ...).

Dieser Betrag der Aufnahmegebühr ist nicht rückzahlbar und verbleibt in jedem Fall bei Alysea.

Die oben genannte Eintrittsgebühr ist nicht mit einer Kaution zu verwechseln, die in diesem Fall nicht in diesem Vertrag vorgesehen ist.

#### **Artikel 16. Vertragsänderung**

Jede Änderung des vorliegenden Vertrages erfolgt durch einen Zusatzvertrag, außer in folgenden Fällen:

- Im Falle von Änderungen, die aufgrund von Gesundheits-, Hygiene-, Gesetzes- und/oder Verordnungsbestimmungen fällig und erforderlich sind ;
- Im Falle einer einfachen Benachrichtigung oder automatischen Anpassung, wie sie sich aus diesem Vertrag ergibt.

#### **Artikel 17. Kündigung des Vertrags**

- a. Der Bewohner kann diesen Vertrag jederzeit per Einschreiben unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist kündigen.
- b. Alysea kann den Vertrag in den folgenden Fällen per Einschreiben mit einer Frist von einem Monat kündigen:
  - Im Falle einer wesentlichen Änderung ihres Gesellschaftszwecks
  - Bei Beendigung des Leistungs- und Unterbringungsdienstes
  - Wenn Alysea Schwierigkeiten hat oder nicht in der Lage ist, den Bewohner angemessen zu betreuen oder die in Artikel 2 genannten Leistungen zu erbringen;
  - Wenn der Bewohner seinen vertraglichen Verpflichtungen und/oder der Hausordnung nicht nachkommt und trotz eines vorherigen Einschreibens von Alysea, in dem er aufgefordert wird, seine Verpflichtungen innerhalb einer Woche zu erfüllen, hat Alysea das Recht, den Vertrag zu kündigen.

Im Falle einer Vertragsbeendigung verpflichtet sich der Bewohner, seine persönlichen Gegenstände bei Vertragsende zu entfernen oder entfernen zu lassen. Sollte der Bewohner dieser Verpflichtung nicht nachkommen, behält sich Alysea das Recht vor, die persönlichen Gegenstände entfernen und einlagern zu lassen und dem Bewohner die damit verbundenen Kosten in Rechnung zu stellen.

#### **Artikel 18. Tod des Bewohners**

Im Falle des Todes des Bewohners übergibt Alysea die persönlichen Gegenstände des Verstorbenen an jede Person, die eine notarielle Urkunde vorweisen kann, die belegt, dass sie zusammen mit dem Verstorbenen Erbe ist.

Im Falle mehrerer erbberechtigter Erben entbindet die Übergabe der persönlichen Gegenstände an einen von ihnen Alysea von allen Verpflichtungen gegenüber den anderen.

Die Rechnungsstellung für die Unterkunft endet erst, wenn die Unterkunft von allen persönlichen Gegenständen und Möbeln des Verstorbenen geräumt ist.

Die Kosten im Zusammenhang mit der Räumung der Wohnung wie die Aufbewahrung von Möbeln, persönlichen Gegenständen, Umzug, Recycling sind von der Bewohnerin/dem Bewohner oder ihren/seinen Erben zu tragen.

Alysea wird den Erben eine Abrechnung vorlegen, die die persönlichen Gegenstände des Verstorbenen abholen müssen.

#### **Artikel 19. Inkrafttreten des Beherbergungsvertrags**

Der vorliegende Unterbringungsvertrag tritt bei kumulativer Erfüllung der folgenden Bedingungen in Kraft:

- Auf die Übergabe der medizinischen Akte und der Synthese der Kostenübernahme, die von der Administration d'Evaluation et de Contrôle de l'Assurance dépendance (Verwaltung zur Bewertung und Kontrolle der Pflegeversicherung) erstellt wurde, wenn diese existiert
- Auf die Übergabe der Verwaltungsdokumente, die die Eingangs- und Personalakte des Bewohners bilden
- Bei der Aushändigung des Einzugsermächtigungsformulars
- Die Zahlung des Eintrittsgeldes gemäß Artikel 15 des vorliegenden Vertrages;

## **Artikel 20. Benennung eines Dritten im Falle der Unfähigkeit des Bewohners**

Der Bewohner kann eine Person (den "Dritten") benennen, die ihn bei der Erfüllung dieses Vertrags vertritt, falls er nicht mehr fähig sein sollte. Dieser Dritte ist in einer Anlage zu diesem Vertrag aufgeführt. Es steht dem Bewohner frei, die Drittperson jederzeit zu ändern oder die Ernennung einer Drittperson zu widerrufen, ohne eine neue Drittperson zu ernennen. Diese Änderung wird erst dann gegenüber Alysea wirksam, wenn der Bewohner Alysea die neue Anlage mit den neuen Daten übergeben hat.

Im Falle der Benennung eines Dritten gibt der Bewohner bereits jetzt seine unwiderrufliche Zustimmung, dass Alysea berechtigt ist, alle Daten und Informationen über die Person und den Gesundheitszustand des Bewohners an diesen Dritten weiterzugeben. Die Entscheidung, ob diese Informationen / Daten weitergegeben werden, liegt im alleinigen Ermessen von Alysea.

## **Artikel 21. Sonstiges**

Die Bewohnerin/der Bewohner verpflichtet sich, diesen Vertrag jederzeit in gutem Glauben zu erfüllen.

Der Bewohner verpflichtet sich, Alysea ohne weitere Verzögerung über jede Änderung seiner Persönlichkeitsrechte zu informieren, insbesondere in Bezug auf seine Rechte und/oder Fähigkeiten (z. B. Entmündigung, Vormundschaft oder ähnliches, ohne dass diese Liste notwendigerweise vollständig ist).

Die Bewohnerin/der Bewohner erklärt, dass sie/er über die volle Geschäftsfähigkeit verfügt, um diesen Vertrag zu verstehen und zu unterzeichnen.

Die Bewohnerin/der Bewohner bestätigt, dass sie/er alle notwendigen Erklärungen erhalten hat und dass ihr/ihm dieser Vertrag vor jeder Unterzeichnung dieses Vertrags erläutert wurde.

Die Bewohnerin/der Bewohner erklärt, dass sie/er den Inhalt und die Tragweite dieses Vertrags verstanden hat.

Die Bewohnerin/der Bewohner erklärt, dass ihre/seine Erben oder Nachfolger an die Bedingungen und Konditionen dieses Vertrags gebunden sind.

Geschehen in zwei Originalen in Crauthem, wobei jede Partei erklärt, ein Original des vorliegenden Vertrags erhalten zu haben.

Im Falle von Widersprüchen oder Auslegungsunterschieden zwischen den übersetzten Versionen dieses Dokuments ist ausschließlich die französische Version maßgebend und wird als Referenz zur Lösung aller Streitigkeiten herangezogen.

**Die/Der Bewohner/in**

**Alysea**

Isabelle WIRZLER

Direktorin

Datum:

Datum :

**Anhänge :**

- Daten des Bewohners
- Daten der benannten Drittpartei zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung
- Zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültiges Einrichtungsprojekt
- Hausordnung, die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung in Kraft ist
- Dienstleistungskatalog für Bewohner, der zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültig ist
- Vorlage für eine Bestandsaufnahme

### Anhang 1- Daten des Bewohners :

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Nationalität	
Matrikelnummer	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Adresse	

Hiermit werde ich darüber informiert und bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten (einschließlich der Daten in meiner Krankenakte oder meiner Personalakte) von Alysea gespeichert und verarbeitet werden, und zwar aufgrund meines Unterbringungs- und Betreuungsvertrages, der Ausführung der Dienstleistungen unter dem Unterbringungs- und Betreuungsvertrages und der Erfüllung desselben.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die Zwecke der Durchführung dieser Vereinbarung und der Dienstleistungen für die Bewohnerin/den Bewohner oder, falls erforderlich, aus medizinischen Gründen weiterverwendet werden dürfen.

Geschehen zu Crauthem, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bewohner/in

## Anhang 2 - Daten des Dritten

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Nationalität	
Matrikelnummer	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Adresse	
Link	

Die Ernennung des Dritten kann von der Bewohnerin/dem Bewohner jederzeit durch eine entsprechende Mitteilung oder durch Ersetzen dieses Anhangs durch einen neuen Anhang, in dem ein neuer Dritter benannt wird, zurückgenommen werden.

Geschehen zu Crauthem, am

\_\_\_\_\_

wohnhaft

